

Bodenordnung

Nicht jedes Grundstück ist nach Lage, Form und Größe von vornherein als Baugrundstück geeignet. Dies gilt besonders in den Fällen, in denen aus bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen Bauland werden soll.

Auch wenn unzweckmäßige Grenzen zu ändern sind oder Splitterflurstücke bei der Vermessung nach einem Straßenausbau entstehen, ist der Einsatz der u. a. Verfahren sinnvoll.

Das Amt für Bodenmanagement kann Städte/ Gemeinden bei städtebaulichen Aufgaben unterstützen bzw. sie im Auftrag selbst durchführen.

Aufgaben

- Umsetzung von städtebaulichen Planungen (Bereitstellung von Bauland für Wohn-, Gewerbe- bis hin zu Industriegebieten)
- Beseitigung von unzweckmäßigen Grenzziehungen
- Beseitigung von baurechtswidrigen Zuständen
- Vermeidung von Splitterflurstücken nach dem Straßenausbau

Instrumente:

- Umlegung (§§ 45 - 79 BauGB)
- vereinfachte Umlegung (§§ 80 - 84 BauGB)

Für den Bereich öffentlicher Straßen gibt es zudem die

- Grenzbereinigung (Grenzbereinigungsgesetz)

Amt für Bodenmanagement Büdingen



Amt für Bodenmanagement Büdingen

Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (+49) 6042 9612-0
Fax (+49) 6042 9612-111
E-Mail info.afb-buedingen@hvbh.hessen.de

Gestaltung und Druck
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Wiesbaden, 10 / 2013

Hessische Verwaltung für
Bodenmanagement und Geoinformation



vom Ackerland zum Bauland

Amt für Bodenmanagement Büdingen

Bodenordnung

nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und
dem Grenzbereinigungsgesetz



innovativ.bodenständig.amtlich.
www.hvbh.hessen.de

Umlegung



Alter Bestand



Bebauungsplan



Neuer Bestand

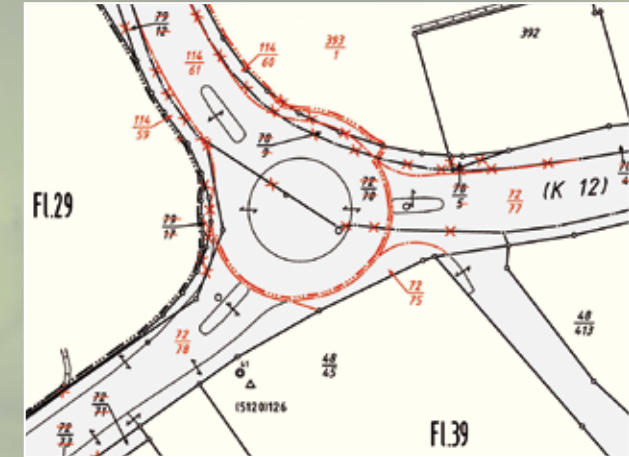
Die Umlegung ist ein öffentlich-rechtliches Verfahren zum Tausch von Grundstücken mit dem Ziel der Schaffung von privaten und öffentlichen Baugrundstücken einschließlich der Bereitstellung von Verkehrs- und Grünflächen. Sie gewährleistet die Gleichbehandlung der Eigentümerinnen und Eigentümer. Vorteile und Lasten einer städtebaulichen Planung werden in idealer Weise ausgeglichen.

Vereinfachte Umlegung



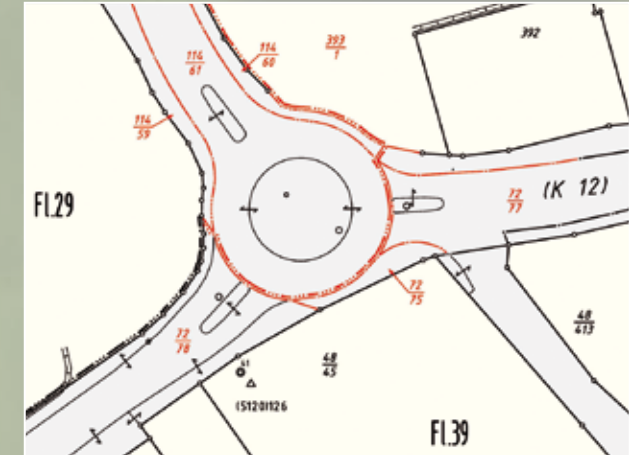
Die Vereinfachte Umlegung ist ein Verfahren mit dem Zweck, benachbarte oder in enger Nachbarschaft liegende Grundstücke oder Teile von Grundstücken auszutauschen. Dadurch entstehen für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke.

Grenzbereinigung



vorher

nachher



Mit der Grenzbereinigung hat das Land Hessen die Möglichkeit geschaffen, in einem öffentlich-rechtlichen Bodenordnungsverfahren - mit Einverständnis der Betroffenen - Grundstücke oder Grundstücksteile für den Bau von Straßen bereit zu stellen.